

Provisorische Steuerrechnung Kantons- und Gemeindesteuern

Die vorliegende provisorische Steuerrechnung basiert in der Regel auf den Einkommensund Vermögensverhältnissen der Vorjahre. Bitte prüfen Sie, ob diese Rechnung korrekt ist.

Kontrollfragen	Vorgehen / Erklärung				
Warum eine provisorische Rechnung?	Die definitive Steuerrechnung kann erst nach Einreichung der Steuererklärung, d.h. frühestens im Folgejahr erstellt werden. Daher wird vorerst für das laufende Jahr ein provisorischer Betrag in Rechnung gestellt.				
Ist diese Rechnung richtig?	Die vorliegende Steuerrechnung basiert auf den Einkommens-und Vermögensverhältnissen der Vorjahre oder auf Ihrer bereits bekannt gegebenen Selbstdeklaration.				
Sind inzwischen grössere Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse eingetreten?	In diesem Fall empfehlen wir, eine neue, den aktuellen Verhältnissen angepasste Rechnung zu beantragen. → Wichtig: Auf der Differenz zwischen der provisorischen und definitiven Steuerrechnung werden Ausgleichszinsen berechnet.				
Welche Fristen sind zu beachten?	bis 19. Juli:	wenn die Rechnung vor dem Zahlungstermin für die erste Rate [31. Juli] angepasst werden soll.			
	bis 15. Oktober:	wenn die Rechnung erst auf die Fälligkeit der zweiten Rate (30. November) anzupassen ist.			
	Sollte sich noch später, z.B. erst nach dem Erstellen Geschäftsabschlusses zeigen, dass die Rechnung w zu hoch oder zu tief ausgefallen ist, kann dies jederz nachträglich dem Gemeindesteueramt gemeldet we				



Gemeindesteueramt Hergiswil Seestrasse 65 Postfach 164 6052 Hergiswil Gemeindesteueramt Hergiswil Seestrasse 65 Postfach 164 6052 Hergiswil

ANTRAG AUF EINE GEÄNDERTE PROVISORISCHE RECHNUNG						
Steuerjahr	<u> </u>					
PID Nr.						
Name, Vorname						
Telefonnummer (für allfällige Rückfragen)						
E-Mail						
Angaben für die neue Rechnung	Total In-/Ausland CHF	davon Kt. NW CHF	davon Beteiligungen CHF	davon Wertschriftenerträge CHF		
Steuerbares Einkommen						
Steuerbares Vermögen						
Bemerkungen						
Datum:			Unterschrift:			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						

Bitte retournieren Sie dieses Formular per Post oder per Email an das Steueramt Hergiswil. Auch ONLINE möglich: <u>www.hergiswil.ch</u> → Online Schalter oder Abteilung Steuern (Online-Dienste)